

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch Datum: 09.09.2019

Aktenzeichen: 752.031 Top 100

Beschlussvorlage Nr. 50/2019			
Betreff: Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Cleebronn (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 31.03.2004			
Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ?	
5530 0000	2019 ff.	☐ ja	
Betrag:		nein	
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:	
überplanmäßig	Bürgermeister		
außerplanmäßig	☐ Hauptamt		
	⊠ Kämmerei		

Sachverhalt:

Beim vorherigen Tagesordnungspunkt (BSV 49/2019) hat der Gemeinderat über die Kalkulation der Bestattungsgebühren beschlossen. Die beschlossenen Gebührensätze sind noch in der Friedhofssatzung der Gemeinde Cleebronn festzulegen. Außerdem ist in der Friedhofssatzung die neue Grabform des Baumurnengrabfeldes aufzunehmen.

Folgende Änderungen und Ergänzungen werden vorgenommen:

- § 10 Abs. 2, Ziffer 1. 12.:
 - Die Bestattungsformen in der Gemeinde Cleebronn wurden um die Baumurnengräber im Gemeinschaftsbaumurnengrabfeld erweitert.
- § 13 Abs. 1:

Bei der Erläuterung der Urnenreihen- und Urnenwahlgräber wurden die Baumurnengräber ergänzt

• § 13 Abs. 3:

Die maximale Belegungszahl ist künftig bei den angebotenen Urnenbestattungen unterschiedlich. Auf die Belegungszahlen wird bei der jeweiligen Grabformen §13 a-d eingegangen.



Gemeinde Cleebronn

•	§ 13 a – d:
	In den Paragraphen werden die verschiedenen Angebote der Urnenbestattungen er
	läutert.

• Wegfall § 14 a: Wurde bei § 13 a aufgenommen. Somit entfällt § 14 a.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Friedhofssatzung.

Anlage:

Friedhofssatzung mit Gebührenverzeichnis

Pascal Hirsch